



Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

- Baugrenze
- o offene Bauweise

Flächen für den Gemeinbedarf

- Fläche für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich)
- Straßenbegrenzungslinie

Schutzmaßnahmen

- Erhaltungsgebot für Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Weitere Nutzungsarten

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe
- Höhenlinie
- 140,1 Höhenpunkt
- Flurgrenze
- Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Hinweise

- A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.
- B. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmitteleinsatzdienst bei der Bezirksregierung in Arnberg, Tel. 0 23 31 / 69 27-38 82 zu benachrichtigen.
- C. Der Planbereich liegt in der Zone III B des mit Verordnung vom 21.04.1981 (s. Abl. Reg. Dt. 1981, S. 143 - 147) sowie Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 09.04.1997 (s. Abl. Reg. Dt. 1997, S. 101 - 102) festgesetzten Wasserschutzgebiet (WSG) Paderborn. In der für dieses Trinkwasserschutzgebiet erlassenen Schutzgebietsverordnung sind genehmigungs- und befreiungspflichtige Vorhaben aufgeführt. Der Antrag auf Genehmigung oder Befreiung nach der Schutzgebietsverordnung ist bei der unteren Wasserbehörde zu stellen. Auch für die Benutzung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers (Einleitungen, Entnahmen, Installation einer Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) ist in der Regel ein wasserrechtliches Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren erforderlich. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dieseldieselkraftstoff) ist die aktuelle "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe" einzuhalten.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S.137),
- Bauordnungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S.133),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58, BGBl. III 213-1-6)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S.666),
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV.NRW S.256),
- Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S.926),
- Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S.568),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S.2350)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.3.1998 (BGBl. I S. 502),

jeweils in der z.Z. geltenden Fassung.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, dem Grünordnungsplan und der Begründung.

Städtebaulicher Entwurf: Antje Kohnen Lenze
 Planzeichnung: Janette Obermeier
 Stand: September 2005

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: Oktober 2004
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.
 Der Bürgermeister

Paderborn, 25. NOV. 2005
 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
 Technisches Dezernat

Paderborn, 01. Dez. 2005
 Technischer Beigeordneter

Stadtplanungsamt
 Paderborn, 01. Dez. 2005
 Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 24. Nov. 2004 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30. Juli 2005 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bürgermeister

Paderborn, 01. Dez. 2005
 Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 13. Dez. 2005 bis 13. Jan. 2006 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 03. Dez. 2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Der Bürgermeister

Paderborn, 16. Jan. 2006
 Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 16. Feb. 2006 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 21. Feb. 2006
 Der Bürgermeister
 Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 1. März 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Paderborn, 31. März 2006
 Der Bürgermeister
 Technischer Beigeordneter

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes 33 III. Änderung außer Kraft gesetzt.

**BEBAUUNGSPLAN
 33 V.Änd
 Osterreicher Weg**

für das Gebiet zwischen Wagnerweg, Augustadorfer Straße und Osterreicher Weg (Gemarkung Paderborn, Flur 20)



Stadt Paderborn
 Technisches Dezernat
 Stadtplanungsamt